

# Rettungsschirm für KMU in Deutschland (KMUR)

Christian Bayer, Moritz Kuhn, Moritz Schularick Universität Bonn 24. September 2022

## Zusammenfassung

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu einem starken Anstieg und hohen Schwankungen der Energiepreise in Deutschland und Europa geführt. Die Verunsicherung von Haushalten sowie kleinen und mittleren Unterhemen (KMU) ist ebenfalls stark gestiegen. Viele Unternehmen befürchten einen unkontrollierten Anstieg der Energiekosten. Die resultierende Unsicherheit droht den aktuellen konjunkturellen Abschwung zu verstärken. Auch in der Politik kursieren Sorgen vor einer "Deindustrialisierung" und den sozialen Folgen fallender Realeinkommen.

Gleichzeitig muss Deutschland aber über die kommende Heizperiode im Vergleich zum Vorjahr seinen Gasverbrauch um rund 20% reduzieren, um ohne russisches Gas durch den Winter zu kommen (vgl. Bachmann et al. Wie es zu schaffen ist, August 2022). Für die notwendigen Einsparungen sind höhere Preise das zentrale Instrument. Die wirtschaftspolitische Hauptaufgabe in den nächsten Monaten besteht darin, Haushalten und KMU einerseits Anreize zum Energiesparen zu geben, indem die gestiegenen Preise weitergegeben werden und die Anpassung an das neue Preisniveau nicht behindert wird. Andererseits kommt dem Staat die Aufgabe zu, extreme Preisrisiken abzusichern, die Erwartungen zu stabilisieren und Unsicherheit zu reduzieren.

Unser Vorschlag für einen Energieschutzschirm für KMU vereint beide Aspekte: auf der einen Seite eine rasche Anpassung an das aktuelle Preisniveau für KMU mit günstigen Altverträgen, um Sparanreize zu setzen und effiziente Allokation sicherzustellen; auf der anderen Seite ein Unterstützungsmechanismus, der KMU in Deutschland für einen Teil des Energieverbrauchs des Vorjahres die Differenz zwischen dem Vorjahrespreis und dem aktuellen Preis gutschreibt. Die KMU erhalten die Unterstützung in Form von Gutschriften der Versorger. Der Staat rechnet die Kosten direkt mit den Versorgern ab. Für den Energieverbrauch, der über einen bestimmten Prozentsatz des Vorjahresverbrauchs hinausgeht, müssten Marktpreise bezahlt werden. Denkbar ist etwa eine Kompensation von 50% des Anstiegs der Energiekosten im Vergleich zum Vorjahr. Auch höhere Kompensationen von bis zu zwei Dritteln sind möglich, wenn das Risiko von Überkompensation bedacht wird. Für Härtefälle kommen KfW-Kredite in Betracht. Die Kosten einer 50% Kompensation für KMU und Haushalte zusammen berechnen wir beim Gas mit ca. 20 Mrd. Euro oder ca. 0,5% des BIP.

Das Ergebnis wäre ein marktorientierter und gut kommunizierbarer Rettungsschirm, der die aktuelle Situation stabilisiert. Wie auch in Finanzkrisen würde der Staat eingreifen, um mit einem einfachen Mechanismus die Panik zu stoppen und Erwartungen stabilisieren, ohne aber direkt Preise zu verzerren. Eine Kompensation der Hälfte des Preisanstiegs bezogen auf den Vorjahresverbrauch ist leicht zu kommunizieren und würde Unsicherheit sofort reduzieren.



#### Kernidee

Viele Gewerbekunden haben im Gas- und Strommarkt ähnliche Verträge wie private Verbraucher. Für einige Unternehmen sind bereits jetzt die Energiepreise drastisch gestiegen, andere haben längerfristige Lieferverträge oder profitieren im Bereich der Grundversorgung davon, dass ihr Versorgungsunternehmen bislang nicht die gestiegenen Spotmarktpreise für Gas durchreicht. Die Unternehmen mit hohen Energiepreisen sind dadurch doppelt belastet. Sie haben direkt hohe Energiekosten zu tragen und stehen im Wettbewerb mit Konkurrenten, die günstiger Energie beziehen können.

Unser Vorschlag für einen KMU Rettungsschirm (KMUR) orientiert sich am Gutschriftmodell für Haushalte (siehe Bachmann et al., Wie es zu schaffen ist, August 2022). Er kombiniert eine Energiekostenbremse für KMU mit Anreizen zum Energiesparen und kann somit zwei zentrale Probleme adressieren: Der KMUR verpflichtet Versorgungsunternehmen gegen volle Entschädigung Verträge mit Bestandskunden auf aktuelle Marktpreise umzustellen und schafft so auf breiter Front einheitliche Anreize zu Kostensenkungen durch Energiesparmaßnahmen.

Gleichzeitig gibt der Rettungsschirm solchen KMU, deren Energiekosten bereits auf dem neuen, viel höheren Niveau liegen, Entlastungen durch Gutschriften, die sich am Vorjahresverbrauch orientieren. Eine mögliche Größenordnung liegt bei der Hälfte des Anstiegs der Energiekosten relativ zum Vorjahr.

Unterm Strich erlaubt es ein solcher Rettungsschirm, die wirtschaftlichen Konsequenzen gestiegener Energiepreise gezielt bei den Versorgungsunternehmen zu adressieren und reduziert breitflächig die wirtschaftlichen Risiken und Unischerheiten bei den KMU. Gleichzeitig wäre ein erheblicher Sparanreiz gesetzt, der in etwa dem entspricht, was der deutsche Unternehmenssektor in der kommenden Heizperiode einsparen muss.

## Element 1: Umstellung der günstigen Altverträge gegen Entschädigung

Um Sparanreize für alle Unternehmen zu geben, schlagen wir vor, KMUs in einem ersten Schritt auf Neuvertragsbedingungen des Versorgers umzustellen. Zum Ausgleich des nun marktgerechten KWh Preises entschädigt der Versorger entsprechend der Preisdifferenz zwischen Alt- und Neuvertrag. Eine angemessene Basis hierfür bietet der nachgewiesene Verbrauch des Gas-/Stromanschlusses aus dem Vorjahr 2021. Diese Daten liegen typischerweise bereits den Versorgungsunternehmen vor und tragen dem Umstand unterschiedlicher Energieverbräuche in den Wirtschaftszweigen Rechnung. Eine vollständige Umstellung des gesamten Verbrauchs auf den aktuellen Marktpreis ermöglicht es alle Einsparpotentiale zu realisieren, die sehr unterschiedlich über verschiedene Betriebe und Sektoren verteilt sein könnten. Wir raten zu einer verpflichtenden Umstellung aller Verträge, da sie die ökonomischen Kosten gleichmäßig verteilt und alle Verbraucher in die Lösung der gesamtwirtschaftlichen Herausforderung mit einbezieht. Ein entscheidender Vorteil ist, dass Kunden mit bislang niedrigen Energiepreisen dadurch zusätzliche Einsparmöglichkeiten geschaffen werden. Dadurch, dass sie Belastungen gleicher verteilt, wird auch das wettbewerbliche Umfeld geschützt. Dieses erste Element des Rettungsschirms stellt



sowohl die KMUs als auch die Versorger finaziell nicht schlechter, gibt aber klare Anreize zum Energiesparen analog zu dem Gutschriftmodell für Haushalte.

## Element 2: Entlastung für KMU mit Verträgen zu gestiegenen Preisen

Unternehmen, deren Energiekosten bereits auf dem neuen hohen Niveau sind, profitieren von dem ersten Element nicht. Daher schlagen wir hier eine Kompensation in Form einer Gutschrift des Versorgers vor, die sich am Vorjahresverbrauch orientiert und vom Staat erstattet wird. In welchem Umfang der Staat KMUs Planungssicherheit geben will, ist letztlich eine politische Entscheidung. Denkbar ist eine Größenordnung von 50%, die Unsicherheit stark reduzieren würde, aber dennoch einen erheblichen Sparanreiz setzen würde, weil für den verbliebenen Verbrauch Marktpreise geazhlt werden müssten. Konkret würde KMUs ein Teil der Energiekosten des Vorjahres nach folgender Formel als Gutschrift des Versorgers erstattet:

Kompensation = 50% des Energieverbrauchs im Vorjahr \* Differenz aktueller Preis zu Vorjahr

Die Energiekosten im Vorjahr als auch die aktuellen Kosten liegen dem Versorger vor und können unproblematisch auf der Grundlage vorhandener Daten berechnet werden. Der Versorger wird vom Staat für die entstandenen Verluste entschädigt. Gut begründete Härtefälle könnten darüber hinaus über KfW-Kredite abgesichert werden.

#### Kosten für den Staat

Die Kosten für die öffentliche Hand ergeben sich aus der Preisdifferenz zwischen den Energiekosten im Vorjahr und dem aktuellen Marktpreis für Gas (und Strom). Diese Differenz trägt der Staat zu 50% im Fall von KMU, deren Verträge bereits den aktuellen Marktpreis widerspiegeln. Für KMU mit Verträgen mit nicht marktgerechten Preisen, kompensiert das Versorgungsunternehmen die vollen Mehrkosten der Preiserhöhung bei konstantem Verbrauch. Dies kann auf Grund der Preisanpassung für den künftigen Verbrauch ohne zusätzliche Kosten für den Versorger oder die öffentliche Hand umgesetzt werden.

Für den Rettungsschirm im Bereich des Gasverbrauchs berechnen wir die ungefähren Kosten eines solchen Rettungsschirms für die öffentliche Hand für *KMU und Haushalte*, da die Aufteilung des Gasverbrauchs in der Statistik nach Gewerbe und Haushalten nicht präzise ist. Der gleiche Mechanismus kann auch für die Elektrizität angewendet werden. Außerdem nehmen wir an, dass:

- die Differenz der Einzelhandelspreise zwischen dem Vorjahr und den derzeit marktgerechten Preisen beim Gas rund 20 ct/KWh beträgt.
- zirka die Hälfte der Endverbraucher (Gewerbe und Haushalte) Verträge mit festgeschriebenen Tarifen haben, so dass hier keine zusätzlichen fiskalischen Kosten entstehen.

Der Gasverbrauch lag im Vorjahr im Bereich der Haushalte und des Gewerbes bei rund 400 TWh. Unter diesen Annahmen entstünden fiskalische Kosten von ca. 20 Mrd. € für die Kompensation



der KMU und der Haushalte zusammen. Dies entspricht ca. 0,5% des Bruttoinlandsprodukts. Sollten höhere Kompensationsquoten gewählt werden oder der Anteil der Gewerbe und Haushalte mit Verträgen zu aktuellen Marktpreisen im Winter höher sein, steigen die Kosten entsprechend. Wichtig ist zu betonen, dass es sich hierbei nur um eine erste Abschätzung der Größenordnung der Kosten des Rettungsschirms handelt. Genauere Berechnungen sind nur auf der Grundlage besserer Daten zu den Preisdifferenzen und dem Anteil der Altverträge möglich.

# Exemplarische Darstellung der Entlastungswirkung

Tabelle 1 stellt die Anreiz- und Entlastungswirkung des KMUR exemplarisch dar. Im Beispiel gehen wir davon aus, dass im Bereich der Mindestkompensation 50% der bei unverändertem Verbrauchsverhalten zu erwarteten Kostensteigerungen kompensiert würden. Wir nehmen weiterhin an, dass die höheren Kosten zu einem Rückgang des Verbrauchs um 20% führt.

Tabelle 1: Der KMU Rettungsschirm

	Ausgangslage	
_	Betrieb A	Betrieb B
letzter Jahresverbrauch	60.000kWh	60.000kWh
letzter Arbeitspreis	$10~{ m ct/kWh}$	$10~{ m ct/kWh}$
Arbeitspreis HP 22/23	$10~{ m ct/kWh}$	$30~{ m ct/kWh}$
erwarteter Antieg Energiekosten bei gleichem Verbrauch	0 €	12.000 €
	Bei vertraglichem Status Quo	
Kosten Versorger	$30~{ m ct/kWh}$	$30~{ m ct/kWh}$
Verbrauchsreaktion auf Preise	60.000kWh	$80\% \times 60.000$ kWh
Erwartete Kosten 22/23	6.000 €	14.400 €
Verlust/entgang. Gewinn Versorger	12.000 €	0 €
	Nach Rettungsschirm	
neuer Arbeitspreis 22/23	30  ct/kWh	$30~{ m ct/kWh}$
Kosten Versorger	30  ct/kWh	30  ct/kWh
Erwarteter Verbrauch (neu, Sparen lohnt)	$80\% \times 60.000$ kWh	$80\% \times 60.000$ kWh
Erwartete Verbrauchskosten (neu)	14.400 €	14.400 €
Gutschrift wegen Umstellung (hier 20ct/kWh) Basis: Verbrauch 2021	12.000 €	
Mindestkompensation, hier: 50% erwartete Kostensteigerung bei gleichem Verbrauch		6.000 €
Kosten nach Abzug von Gutschrift und Mindestkompensation	2.400€	8.400 €
Tatsächliche Veränderung Energiekosten	-3.600€	2400€
Verlust/entgang. Gewinn Versorger	12.000 €	0€

Anmerkungen: Betriebe A und B stellen exemplarisch zwei kleine Betriebe mit 60.000 kwh Jahresverbauch dar. Die Annahme ist, dass die höheren Preise zu einem Rückgang des Verbrauchs um 20% führen.